

Budget 2026

Ausgeglichenes Ergebnis dank Sondereffekt

Die mit dem Budget 2025 beantragte Steuerfusserhöhung um 3 % - geknüpft an eine Vorfinanzierung der Schullandschaft Murgeläcker - scheiterte an der Volksabstimmung. Der Gemeinderat setzte sich deshalb ein ausgeglichenes Budget 2026 ohne Steuerfusserhöhung zum Ziel. Mit dem negativen Ergebnis der Rechnung 2024 als Ausgangslage war dies anspruchsvoll. Es ist dem Gemeinderat gelungen, ein ausgeglichenes Budget auszuarbeiten.

Im ersten Jahr einer Legislatur (Jahr 2026) werden jeweils die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet. Dabei kann bei den 2024 erworbenen Liegenschaften an der Kraftwerkstrasse eine positive Wertberichtigung von 1.45 Millionen Franken vorgenommen werden. Es ist denkbar, dass bei der genauen Prüfung der Positionen noch weitere kleinere Aufwertungsgewinne dazukommen.

Das Budget 2026 ist geprägt von den gebundenen Mehrkosten gegenüber dem Budget 2025 wie der Pflegefinanzierung (plus 900'000 Franken), dem Personalaufwand Volksschule (plus 260'000 Franken), den Restkosten Sonderschulung (plus 240'000 Franken) sowie der Berufsschulen (plus 182'000 Franken).

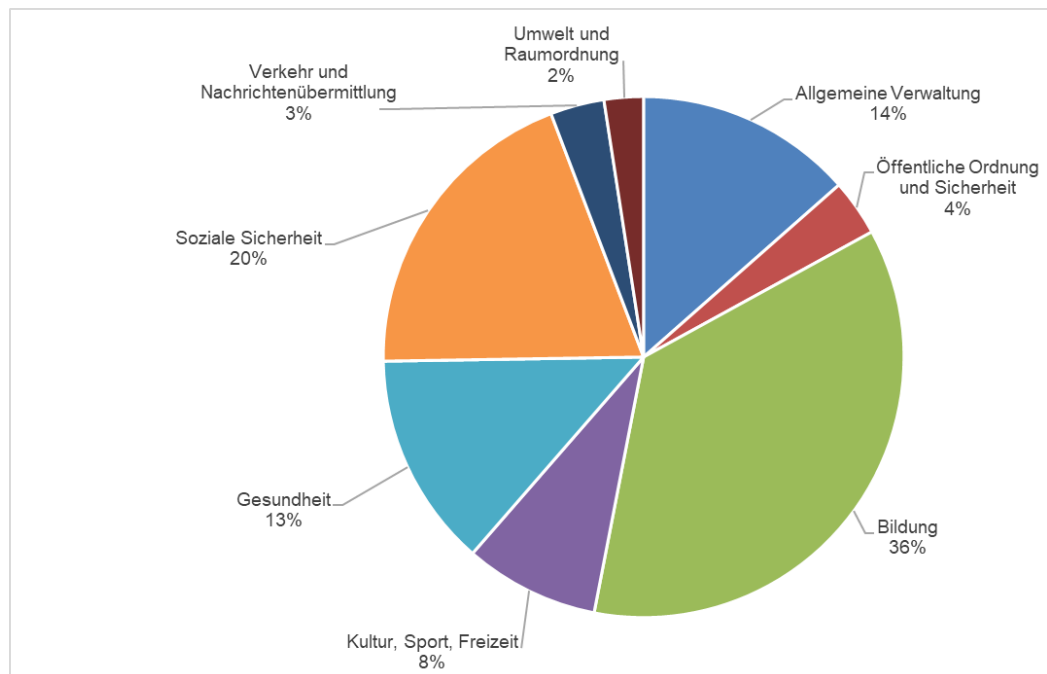
Der Sondereffekt aus der Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen hilft, das Budget auszugleichen.

Bei den Löhnen des Personals ist anstelle einer Lohnerhöhung eine leistungsbezogene Prämie von 0.5 % vorgesehen. Dieser bescheidene Lohnschritt ist zur Erhaltung der Kaufkraft in An-

betrachtet des vorherrschenden Fachkräftemangels dringend erforderlich. Im Vergleich mit anderen Gemeinden und dem Kanton sind die eingestellten Mittel unterdurchschnittlich.

Beim Stellenplan ist eine Aufstockung von 110 % bei der Schulsozialarbeit, 50 % bei den Einwohnerdiensten und 100 % bei den Hausdiensten (Umwandlung einer Stelle in Stundenlohn) vorgesehen. Der Stellenplan sieht neu 186.2 Stellen vor.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verwendung der Einnahmen im Budget 2026:



Aussichten / Finanzplan

Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht steht neben den sehr hohen Investitionen im direkten Fokus. Nachdem die Jahre 2023 und 2024 mit negativen Ergebnissen abschlossen und sich auch im Jahr 2025 ein Minus abzeichnet, muss mit dem Finanzplan aufgezeigt werden, wie die auch finanzrechtlich relevante Kennzahl eingehalten werden kann. Der Aufgaben- und Finanzplan geht davon aus, dass dies nur mit einer Steuerfusserhöhung um 5 % auf 100 % im Jahr 2027 möglich ist. Eine weitere Steuerfus-

serhöhung auf 103 % ist auf das Jahr 2029 eingesetzt und soll der Vorfinanzierung dienen.

Mit der Umsetzung der Masterplanung Schule, dem Substanzerhalt der bestehenden Schulinfrastruktur und dem Hochwasserschutz stehen in Wettingen weitere generationenübergreifende Projekte an. Trotz der vorgenommenen zeitlichen und sachlichen Priorisierung stellen diese Investitionen für den Finanzhaushalt eine grosse Herausforderung dar, da Wettingen aufgrund der schwachen Selbstfinanzierung nicht in der Lage ist, die Schulden zu stabilisieren. Die Verschuldung wächst deshalb stark an und kann in der Finanzplanperiode bis 2034 nicht abgebaut werden. Die Kennzahl "Kapitaldienstanteil" zeigt jedoch, dass die finanzielle Belastung durch Abschreibungen und Zinsen in der ganzen Periode in der Norm liegt.

Wettingen, 25. September 2025